

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Dringliche Ausgabenentscheide des Bundesrats: Bewilligung durch das
Parlament**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernath, Magdalena
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Bernath, Magdalena; Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dringliche Ausgabenentscheide des Bundesrats: Bewilligung durch das Parlament, 2001 – 2005*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsorganisation	1
Öffentliche Finanzen	2
Finanz- und Ausgabenordnung	2

Abkürzungsverzeichnis

FK-NR	Finanzkommission des Nationalrats
SPK-NR	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
FK-SR	Finanzkommission des Ständerates

CdF-CN	Commission des finances du Conseil national
CIP-CN	Commission des institutions politiques du Conseil national
CdF-CE	Commission des finances du Conseil des États

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Parlamentsorganisation

MOTION
DATUM: 16.11.2001
HANS HIRTER

Bei dem vom Bundesrat im Dringlichkeitsverfahren beschlossenen und von der Finanzdelegation der eidg. Räte abgeseigneten Hilfspaket für die schweizerische Luftfahrt nach dem Zusammenbruch der **Swissair** waren zwar die vom Gesetz vorgeschriebenen Verfahren eingehalten worden; im Parlament löste das Vorgehen, welches ihm nur noch das Recht einer nachträglichen Sanktionierung liess, aber trotzdem Unbehagen aus. Nationalrätin Vallender (fdp, AR) reagierte mit einer Motion, welche solche **ausserordentlichen Ausgabenentscheide des Bundesrats** mit Absegnung durch die Finanzdelegation auf Beträge von CHF 100 Mio. (resp. CHF 500 Mio. bei einstimmiger Zustimmung durch die Finanzdelegation) limitieren will.¹

MOTION
DATUM: 18.09.2002
HANS HIRTER

Im Anschluss an die Finanzspritze des Bundes für die Erhaltung einer nationalen Luftfahrtgesellschaft waren im Vorjahr diverse Vorstösse eingereicht worden, welche die Kompetenz der Finanzdelegation des Parlaments zur Bewilligung solcher **ausserordentlichen und dringlichen Ausgabenentscheide des Bundesrats** begrenzen wollten. In der Herbstsession lehnte der Nationalrat zwei Motionen der SVP (01.3717) resp. der Grünen (01.3654) für eine Limitierung auf maximal CHF 100 Mio. ab. Diese Ablehnung geschah jedoch nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil seine SPK sich bereits an die Ausarbeitung entsprechender neuer Regeln in der Form einer parlamentarischen Initiative gemacht hatte.²

ANDERES
DATUM: 07.10.2004
HANS HIRTER

In Ausführung einer vom Nationalrat 2003 – nach dem Sonderkredit für die Rettung der Luftfahrtgesellschaft Swissair – angenommenen parlamentarischen Initiative der SVP legte die SPK-NR ihre Vorschläge für die Neuregelung der Bewilligung von **ausserordentlichen und dringlichen Ausgabenbeschlüssen des Bundesrats** vor. Gemäss ihrem Antrag sollen Beträge bis CHF 250 Mio. (die SVP hatte in ihrer Initiative einen Grenzwert von CHF 100 Mio. vorgesehen) von der Finanzdelegation zu bewilligen sein, für höhere Summen wäre die Zustimmung des Parlaments – wenn nötig in einer ausserordentlichen Session – erforderlich. Der Bundesrat sprach sich gegen diese Vorschläge aus, da sie ihn zu sehr in seiner Handlungsfähigkeit beschränken würden. Trotzdem stimmte der Nationalrat dieser Neuerung zu. Umstritten war einzig, ob eine absolute Zahl (CHF 250 Mio.) oder wie von Bühlmann (gp, LU) verlangt, ein Anteilswert (0,5% des Budgets) als Limite gelten solle. Erstere Lösung setzte sich knapp durch. Insgesamt wurde die neue Regelung sehr deutlich angenommen. Ebenso klar sprach sich in der Folge der Ständerat dagegen aus. Es wurde dabei argumentiert, dass sich die bisherige Regelung bewährt habe und die vorgeschlagene Prozedur bei dringlichen Ausgaben von über CHF 250 Mio. schlecht praktikabel sei, da es ja nicht bloss um die Einberufung einer dringlichen Sondersession gehe, sondern der Entscheid auch in kürzester Frist in den Kommissionen und Fraktionen vorbereitet werden müsste.³

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 14.12.2005
HANS HIRTER

Die von der SVP-Fraktion nach dem Sonderkredit für die Rettung der Luftfahrtgesellschaft Swissair angestrebte Neuregelung der Bewilligung von **ausserordentlichen und dringlichen Ausgabenbeschlüssen des Bundesrats** scheiterte. Die SPK-NR beurteilte zwar den aktuellen Zustand, der die Kompetenzen des Parlaments auf eine nachträgliche Sanktionierung beschränkt, nach wie vor als unbefriedigend. In der Dezembersession beschloss der Nationalrat aber auf ihren Antrag, an der von ihm im Vorjahr unterstützt und von der kleinen Kammer abgelehnten parlamentarischen Initiative der SVP nicht mehr festzuhalten. Diese hatte verlangt, dass ab einem bestimmten Minimalbetrag eine vorhergehende Bewilligung durch das Parlament erforderlich ist. Bereits zuvor hatten sich der Ständerat und der Bundesrat durchgesetzt, als sie die Aufnahme einer entsprechenden neuen Regelung für die Bewilligung von dringlichen ausserordentlichen Ausgaben in das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz verhinderten.⁴

Öffentliche Finanzen

Finanz- und Ausgabenordnung

MOTION

DATUM: 20.11.2001
MAGDALENA BERNATH

Anlässlich der Vorberatungen des Budgets 2002 äusserte die Finanzkommission des Ständerates Unbehagen, dass die nur sechs Personen umfassende **Finanzdelegation** im Namen des gesamten Parlaments dem Bundesrat grünes Licht geben könne für einen milliardenschweren Kredit für die Luftfahrt. Trotz der gebotenen Eile schein ihr dies sehr problematisch. Sie beabsichtige deshalb, der staatspolitischen Kommission die **Einführung einer Obergrenze** für Beträge vorzuschlagen, über welche die Finanzdelegation entscheiden könne, beispielsweise 100 Mio Fr. Bei höheren Beträgen müsste eine Sondersession einberufen oder das Geschäft zumindest der Finanzkommission oder der WAK übergeben werden. Nationalrätin Vallender (fdp, AR) reichte eine Motion ein, welche solche **ausserordentlichen Ausgabenentscheide des Bundesrats** mit Absegnung durch die Finanzdelegation auf Beträge von 100 Mio Fr. (resp. 500 Mio Fr. bei einstimmiger Zustimmung durch die Finanzdelegation) limitieren will.⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 10.03.2003
MAGDALENA BERNATH

Auf Antrag seiner SPK beschloss der Nationalrat mit knappem Mehr (91:84), einer parlamentarischen Initiative der SVP-Fraktion Folge zu geben, welche die Kompetenz der Finanzdelegation des Parlaments zur Bewilligung von **ausserordentlichen und dringlichen Ausgabenentscheiden des Bundesrats** begrenzen will. Der im Nachgang zum Entscheid der Regierung zur Unterstützung der Swissair im Herbst 2001 eingereichte Vorstoss verlangt, dass der Bundesrat nur noch dringliche Ausgabenbeschlüsse bis zu maximal 100 Mio Fr. verabschieden darf. Bei höheren Summen soll nicht mehr wie bisher eine Zustimmung der Finanzdelegation ausreichen, sondern auf jeden Fall ein Parlamentsentscheid notwendig sein. Die Finanzkommission des Nationalrats hatte diesen Vorstoss vergeblich mit dem Argument bekämpft, dass sich die bisherige Ordnung bewährt habe und die vorgeschlagene Regelung für wirklich dringliche Entscheide zu schwerfällig sei. (Siehe auch hier für weitere Informationen.)⁶

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 07.10.2004
MAGDALENA BERNATH

Gegen den Antrag des Bundesrates stimmte der Nationalrat einem Entwurf seiner SPK zu einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu. Für **dringliche Beschlüsse der Finanzdelegation** des Parlaments soll neu eine **Obergrenze von 250 Mio Fr.** gelten; ein Minderheitsantrag hatte die Obergrenze bei 0,5% der Einnahmen festlegen wollen, um eine später nötige Anpassung an die Teuerung zu vermeiden. Damit zog der Rat die Konsequenzen aus dem Swissair-Grounding, als das Parlament vor ein *Fait accompli* in Milliardenhöhe gestellt worden war. Der Ständerat trat auf die Vorlage nicht ein.⁷

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 14.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Da sich beide Räte bezüglich der Kompetenzen der Finanzdelegation für die Beibehaltung des Status quo und **gegen eine „Lex Swissair“** ausgesprochen hatten, lehnte es der Nationalrat ab, auf eine entsprechende Gesetzesvorlage einzutreten, welche seine Finanzkommission aufgrund einer parlamentarischen Initiative der SVP-Fraktion ausgearbeitet hatte. Mit Zustimmung des Bundesrates überwies das Parlament eine Motion der FK-NR (Mo. 05.3003), welche eine Überprüfung von Ressourcen und Leistungen im Flag-Modell auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verlangte.⁸

1) BZ, 19.11.01.

2) AB NR, 2002, S. 1270 ff.

3) BBl, 2004, S. 2779 ff. und 2799 ff. (BR); AB NR, 2004, S. 816 ff.; AB SR, 2004, S. 642 ff.

4) AB NR, 2005, S. 1895.

5) 24h, 7.11.01; LT, 20.11.01; NZZ, 12.12.01; BZ, 19.11.01.

6) AB NR, 2003, S. 166 ff.

7) BBl, 2004, S. 2779 ff. und 2799 ff.; AB NR, 2004, S. 816 ff.; AB SR, 2004, S. 642 ff.

8) AB NR, 2005, S. 1895 und Beilagen IV, S. 42 ff. ; AB NR, 2005, S. 404 f.; AB SR, 2005, S. 586.